

Antrag

der Abgeordneten Martina Koeppen, Ole Thorben Buschhüter, Ksenija Bekeris, Matthias Czech, Dr. Andreas Dressel, Gert Kekstadt, Dorothee Martin, Lars Pochnicht, Frank Schmitt, Dr. Sven Tode, Henriette von Enckevort (SPD) und Fraktion

und

der Abgeordneten Martin Bill, Anna Gallina, René Gögge, Farid Müller, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion

Betr.: Dekade des Schnellbahnausbaus gestalten – Weitere Haltestelle für die Linie U3 an der Fuhlsbüttler Straße prüfen

Die Regierungskoalition und der Senat haben die Dekade des Schnellbahnausbaus eingeläutet. Mehrere 100.000 Menschen unserer Stadt werden von der breit angelegten Ausbaustrategie für unsere Schnellbahnen ganz konkret profitieren. Mit den U4-Verlängerungen, der neuen U5, der S4, der S21 sowie den notwendigen Kapazitätsverstärkungen der S-Bahn-Strecken nach Harburg und Bergedorf wird ein bis zu einhundert Kilometer langer Schnellbahnausbau geplant, der für die Mobilität und die Entwicklung unserer Stadt und der Metropolregion von zentraler Bedeutung ist. Die ehrgeizigen Ausbauplanungen sind angesichts der erfreulichen Fahrgastentwicklung zwingend und machen vielfältige Einzelmaßnahmen erforderlich, zu denen die Bürgerschaft immer wieder Anstöße geben sollte.

Aktuell laufen die Vorplanungen zur U5 mit Hochdruck – und gehen in die entscheidende Phase. Mitte Dezember hat der Lenkungskreis zu Linienführung und Bau der U5 entschieden, dass die Haltestelle „Hartzlohplatz“ an einer südlichen Trasse der U5 im Bereich Barmbek-Nord aufgrund verkehrlicher und wirtschaftlicher Erwägungen nicht realisiert wird. Stattdessen soll eine Haltestelle weiter nördlich an der Nordheimstraße entstehen.

Durch die kürzere Strecke verringern sich die Bau-, die Wartungs- und die Instandhaltungskosten. Für die Fahrgäste aus Steilshoop kommend oder dorthin reisend verringert sich die Reisezeit um circa zwei Minuten. Hintergrund war insbesondere die Erkenntnis, dass die prognostizierten Umstiegszahlen von U- zu S-Bahn bei einer Haltestelle Rübenkamp hinter den zunächst angenommenen Zahlen zurückbleiben, weswegen die Anbindung an die S-Bahn verworfen wurde.

Eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung der U5 ist die Bezuschussung des Baus durch Bundesmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), die auf einer standardisierten Bewertung in Form einer gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Untersuchung beruht. Dabei sollten die Möglichkeiten zur Anbindung und Entlastung bestehender Quartiere und Quartierszentren im Fokus stehen.

Die Fuhlsbüttler Straße ist für Barmbek Lebensader und Nahversorgungszentrum. Im Süden wurde die Fuhlsbüttler Straße im Rahmen eines Sanierungsgebiets bis zur U-Bahn-Brücke durch Umbaumaßnahmen attraktiver gestaltet. Im nördlichen Teil sind vergleichbare Maßnahmen nicht geplant. Nicht nur für die weitere positive Entwicklung und Absicherung des südlichen Teils der Fuhlsbüttler Straße ist die direkte Anbindung

der Straße an das Schnellbahnnetz von großer Wichtigkeit. Auch für den nördlichen Teil hat eine solche Anbindung hohe stadtentwicklungspolitische Relevanz.

Diese Bedeutung für Barmbek-Nord erkannte bereits der Ergebnisbericht einer im Jahr 2013 von der Behörde für Wirtschaft, Verkehrs und Innovation (BWVI) in Auftrag gegebene Konzeptstudie zur U-Bahnnetzerweiterung. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde auch eine zusätzliche Haltestelle entlang der Linie U3 zwischen Barmbek und der Habichtstraße geprüft. Der Bericht sagt zu dieser Haltestelle „Fuhlsbüttler Straße“: „Eine zusätzliche Haltestelle zwischen Barmbek und Habichtstraße erschließt sehr dicht bebaute Teile von Barmbek-Nord, (und) verbessert die Erreichbarkeit der Einzelhandelseinrichtungen an der Fuhlsbüttler Straße (...) Eine bauliche Machbarkeit im Bereich des dortigen Bahndamms scheint gegeben.“ Das Ergebnis der Studie stellt fest, dass „in Abhängigkeit von Ergebnissen einer späteren Machbarkeitsuntersuchung zur Führung einer U5 im Bereich Barmbek-Nord (...) die Planung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden (könnte).“

Unter Berücksichtigung der Verantwortung für eine Realisierung der gesamten U5 scheint es daher geboten, auch andere Optionen zur Anbindung Barmbek-Nords an das Schnellbahnnetz zu prüfen, insbesondere eine Haltestelle „Fuhlsbüttler Straße“ auf der Linie U3.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, ob zur Anbindung des Stadtteils Barmbek-Nord und zur Entlastung des Busverkehrs eine zusätzliche Haltestelle der Linie U3 an der Fuhlsbüttler Straße zwischen den Haltestellen Barmbek und Habichtstraße errichtet werden kann und
2. ob die Ein- und Ausgänge und die verkehrlichen Anbindungen einer Haltestelle im Bereich Nordheimstraße sich zur Anbindung der Fuhlsbüttler Straße auch in Richtung der Fuhlsbüttler Straße orientieren können.
3. der Bürgerschaft bis Ende 2018 zu berichten.